

Quod scripsi, scripsi

Jahrgangsstufe: 10-13

Dauer: 12-15 Stunden

Der König und die Königin der Inschriften

Unleserliche Texte auf zerbrochenen Steinen, unvollständig, beschädigt und zudem reich an unverständlichen Abkürzungen,¹ das ist die Vorstellung, die viele mit antiken Inschriften verbinden. Ihre Unhandlichkeit und voraussetzungsreichen Inhalte sind auch der Grund, weshalb sie in der Schule relativ selten in einem speziell auf sie zugeschnittenen extensiven Rahmen behandelt werden, obwohl sie sich in ihrer Mannigfaltigkeit als Universalzeugen gelebter Vergangenheit² mehr als alles andere Schrifttum für den unterrichtlichen Einsatz empfehlen.

Damit sich der Spruch „*Saxa loquuntur!*“ nicht nur für den Epigraphiker bewahrheitet und Inschriften zum Erlebnis werden, bedarf es eines thematischen Rahmens, der das Interesse an Spezialfragen der Inschriftenkunde weckt, entsprechende Kenntnisse vermitteln und inschriftliche Zeugnisse in ihrem historischen Kontext verstehen hilft.

Methoden der Epigraphik gleichsam in einer Art *l'art pour l'art* Veranstaltung um ihrer selbst willen lehren zu wollen, Inschriften als Beispiele für bestimmte Konstellationen von Abkürzungen zu präsentieren, würde den Unterricht unnütz mit akademischem Spezialwissen überfrachten, das bei der nächsten Reise nach Köln oder Rom, wo es zum Einsatz kommen könnte, ohnehin wieder vergessen wäre. Voraussetzung dafür, dass ein Laie sich dauerhaft für Methodik und Wissenschaftstheorie eines Spezialfachs begeistert und bleibende Eindrücke zurückbehält, ist eine einfache Verstehensgrundlage, die der Durchdringung komplexer Zusammenhänge vorausgeht, und ein selbstverständliches Bedürfnis, sich auf eines der schwierigsten Terrains zu begeben, das Altertumskunde und Klassische Philologie zu bieten haben.

Inschriften wollen im Kontext geschichtlicher Kausalität erlebt und verstanden werden. Nichts anderes praktiziert der Einzelne, wenn er auf einem Friedhof die Grabstätte seiner Vorfahren besucht, nur dass seine Beweggründe keiner didaktischen Erklärung bedürfen.³

Wie alle geschichtliche Quellen erschließen auch Inschriften sich am fruchtbarsten durch gegenseitige Interpretation im zeitgenössischen bzw. geschichtlichen und wirkungsgeschichtlichen Kontext. Erst, wenn Inschriften in einem sinnstiftenden Zusammenhang vermittelt werden, können sie mit Gewinn studiert werden. Daher stand bei der Auswahl eben dies im Vordergrund, Inschriften zu finden, die einen geschichtlich korrekten, interpretationsträchtigen und erkenntnisreichen Vergleich ermöglichen, wobei der thematische Überbau niemandem völlig unbekannt sein dürfte.

1. kritische Würdigung von Inschriften als historische Zeugnisse/ Quellen,

a. die sowohl geschichtsbedingt sind als auch u. U. selbst wieder wirkungsmächtig Geschichte produzieren können und

b. die oft als Ausdruck der Macht genauer Interpretation unterzogen werden müssen, eine Übung, die politischer Kultiviertheit zuarbeitet,

c. ohne die wir allerdings oft gar keinen Zugriff auf die durch sie dokumentierten historischen Zusammenhänge hätten,

d. die auch als ausnehmend wichtige kulturelle Manifestationen zu gelten haben. (Einschlägige Vokabel hier ist „*scripsi*“, das Perfekt von „*scribere*“, in diesem Tempus gewählt wird selbst der Vorgang der Abfassung Teil der Geschichte, die er beschreibt und durch diese Geschichtlichkeit geadelt. Mit der selbstbewussten Erwähnung des „Geschriebens Habens“ beginnt und endet die Unterrichtseinheit. Da im Anschluss die *Noctes Atticae* von GELLIUS gelesen wurden, bestand die Möglichkeit, mit der *Praefatio* (1) erneut an den Vorgang des Schreibens anzuknüpfen, diesmal mit anderer Zielsetzung, nämlich der literarischen Zerstreuung: „*Ego haec scripsi ...*“ Aber auch hier ist das Thema die Erinnerung an Vergangenes, jedoch als Kontrastprogramm zu den streng geordneten öffentlichen *Res gestae* mit ihrer subjektiven Geschichtsdarstellung eher wie ein Kessel Buntes zur Unterhaltung im privaten Kreis; e. g. 3, 8 über die geplante Vergiftung des PYRRHUS mit der Gegenüberstellung

der Berichte zweier nicht allzu zuverlässiger Historiker und der Überhöhung römischer „virtutes“. Inschriften sind somit Teil schriftlicher Kultäußerungen, gleichwertig neben allen anderen Literaturformen, diese wegen ihrer Qualität geschichtlicher Authentizität als weniger verdächtige Zeugen vielleicht sogar überragend. Im Vergleich zu Gellius und den von ihm zitierten Historikern wird einmal mehr diskutiert werden können, welchen Wert, welche Aussagekraft bestimmte Manifestationen der Erinnerung haben, und welche Problematik ihnen innewohnt.)

2. Kenntnis einiger Inschriftengattungen (Bau- bzw. Weihinschriften / Pilatus, Augustus; Gesetzesinschriften / Titulus crucis, Tituli legum latinarum; Grabinschriften / L.C. Scipio; Ehreninschriften / Clupeus virtutis; Tatenberichte / Monumentum Ancyranum bzw. Antochenum; Gelegenheitsgraffiti als informelle Bekanntmachung / Alexamenos-Graffito,⁴

3. Einsicht in grundlegende Fertigkeiten und Methoden der Inschriftenkunde und

4. Schulung des genauen und geduldigen Blickes, der für die Epigraphik notwendig ist,

5. Vermittlung des Gespürs für die Ästhetik von Schriftbildern und -formen,⁵

6. Einblick in naturwissenschaftliche Hilfsmittel (C14-Messung),

7. Begegnung mit der neueren Forschung, die sich auf Bestsellerniveau an einen Gegenstand der Unterrichtseinheit knüpft,

8. bleibendes Interesse an der Begegnung mit Inschriften und prinzipielle Bereitschaft, sich den Herausforderungen ihres Verständnisses zu stellen.

Der Schwerpunkt bei der Betrachtung des Phänomens „Inscription“ liegt von Anfang bis Ende auf ihrer Instrumentalisierung als Medium der Machtausübung. Texte, Bilder und Inschriften verschiedener Gattungen werden in der angegebenen Reihenfolge unter dem Motto „*Quod scripsi, scripsi*“ erarbeitet. Mit Vergleich und Einzelbetrachtung sollen die Quellen in gegenseitiger Interpretation sowohl eine Ergebniseinheit als auch eine Erlebniseinheit bilden.

1. das Pilatus-Tribunal nach den vier Evangelisten (Mt 27, 1-2; 11-25; Mk 15, 1-15; Lk 22, 66;

23, 1-25; Jh 18, 28-40; 19, 1),

2. die PILATUSINSCHRIFT aus Cäsarea,

3. das ALEXAMENOS-Graffito aus Rom,

4. Darstellung des gekreuzigten Christus nach MATTHIAS GRÜNEWALD,

5. die Kreuzigungsszene mit Nennung der Kopf- tafel des Kreuzes, ebenfalls in Synopse (Mt 27, 35-37; Mk 15, 24-26; Lk 23, 33-38; Jh 19, 17-22),

6. CASSIUS DIO, Römische Geschichte 54, 3, 7,

7. das Fragment des *Titulus crucis* aus der Basilica Santa Croce in Gerusalemme, Rom,

8. die AUGUSTUS-Statue von Prima Porta (im Vergleich zu Darstellungen des gekreuzigten Christus),

9. ausgewählte Passagen aus dem *Monumentum Ancyranum*, im Rahmen dessen:

10. TACITUS, *Annales* 1, 8,

11. der *Clupeus virtutis Augusti*,

12. ein römischer Denar (ca. 15 v. Chr.) mit der Abbildung des *Sidus Iulium*, evtl mit Bezug auf PLINIUS, *naturalis historia* 2, 93f.,

13. die Inschrift auf dem Sarkophag des LUCIUS CORNELIUS SCIPIO.

Die große Zeitenwende im Spiegel der Inschriften

Inschriften verdanken sich geschichtlicher Geschehen und schreiben wiederum selbst auch Weltgeschichte. Sie sind insofern auch treuere und gewichtigere Geschichtszeugnisse, als sie zur Lebensäußerung von der Wandkritzelei bis zur Monumentalinschrift *mutatis mutandis* jedem zu Gebote standen und sich so aus jeder Gesellschaftsschicht – von der außerbürgerlichen Subkultur (ALEXAMENOS-Graffito) bis zur Nobilität (Scipioneninschrift) – heraus gebildet finden.

Nur 15 Jahre trennen die zwei denkwürdigsten inschriftlichen Zeugnisse der Weltgeschichte, aber sie könnten unterschiedlicher nicht sein. Das eine, als Königin der Inschriften die längste und wichtigste erhaltene Inschrift aus der griechisch-römischen Antike und selbst ein literarisches Werk, (um 14 n. Chr.) ist der Rechenschaftsbericht, das politische Vermächtnis des damals mächtigsten Mannes der Welt, AUGUSTUS.

Das andere ist die Kopf- tafel des unter römischem Recht im Jahre 30 gekreuzigten Nazare-

ners JESUS, der als ein Beispiel des machtlosesten Menschen seiner Zeit gelten mag. JESAJA prophezeite, er werde als Heilsbringer auf einem Esel in seine Stadt einreiten. Seine Niedrigkeit spiegelt sich in der Form seines Vermächtnisses wieder, dem *Titulus crucis*, der den in Holz geschnittenen Straftatbestand angibt, den Grund seiner Kreuzigung, nämlich König der Juden zu sein. Der Titulus ist, reduziert auf die berühmten vier Buchstaben INRI das wohl kürzeste inschriftliche Zeugnis von derart welt- und zeitungspannender Bedeutung. Und auch das Konzept seiner zunächst erfolglosen Herrschaft ist dem überaus erfolgreichen „*Res Publica*-Projekt“ des Augustus diametral entgegengesetzt. So begegnen einander im gleichen Zeitfenster und in verschiedenen Inschriftengattungen der politische Herrscher des Erdkreises und der heilsgeschichtliche König des Himmels. Der König der Juden trifft auf den Kaiser der Römer.

Die genannten Zeugnisse zum hauptsächlichen Unterrichtsgegenstand zu machen, bietet sich an, weil sie als herausragendes Quellenmaterial ein Faszinosum dauerhaft wirksamer Geschichtlichkeit darstellen, geschichtliche Dynamik im Wechselspiel der Weltanschauungen nahe bringen und erfahrbar machen.

Zudem ermöglicht es das Thema, einige Inschriften im Beziehungsgeflecht geschichtlicher Zeugnisse vorzustellen, also Geschichtsunterricht an geschichtlichen Objekten *par excellence* zu betreiben. Gerade die Verschiedenheit der Kategorien bietet auf dem Hintergrund der jeweiligen Weltgeltung, die beide Inschriften haben, den Vergleich an. Die Schüler verstehen, dass es ohne Inschriften kein „geschichtliches Erleben“ bzw. „Erleben der Geschichte“ gäbe. Und das Faszinosum, das sich besonders mit dem *Titulus crucis* verbindet, motiviert zum intellektuellen Engagement. Der Schüler hat wegen des bestsellerträchtigen Themas die Gelegenheit, in Kontakt mit jüngerer Forschung zu kommen.⁶

Auch das epigraphische Handwerkszeug kann *en passant* in Ansätzen vermittelt werden, wirkungsvoll, weil im nachvollziehbaren und interessanten Zusammenhang, während es ohne diesen als reine Aufzählung von Beispielen für Schriftformen und Beschreibmaterialien etc.

zur akademischen Veranstaltung geraten würde, deren Details ebenso schnell vergessen würden wie sie den Geist der Lernenden nur oberflächlich gestreift hätten. Daher ist die Beschränkung auf wenige Inschriften vom didaktischen Standpunkt aus nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, zumal sie einen der schwierigen Aufgabe einer anderweitig sinnvollen Auswahl aus der unüberschaubaren Fülle erhaltener römischer Inschriften enthebt.

Ein eng gefasstes interessantes Thema, um das die behandelten Inschriften herumgebaut sind, soll helfen, die Aufmerksamkeit der Lernenden zu binden. Die Inschriften selbst legen den historischen Kontext nahe, aus dem heraus sie zu verstehen sind. Dass in diesem Rahmen verschiedene Gattungen von Inschriften besprochen werden, ist eher als Vorteil zu sehen, da so das Verständnis für das Phänomen „Inschrift“ in der Vielfalt seiner Erscheinungs- und Wirkungsformen geweckt wird. Nur Grabinschriften oder nur Bauinschriften isoliert voneinander zu behandeln, wäre eine Einengung des Blickfeldes, die nicht der Tatsache Rechnung trägt, dass einem auf der Reise oder bei der epigraphischen Feldarbeit oft überraschend und unberechenbar Inschriften aller Art begegnen. Besser ist es, jederzeit ein Bewusstsein für ihre Vielfalt und das Wesen, das allen gemeinsam ist, mit sich zu führen.

Der Auftakt –

Heranführung an das Phänomen „Inschrift“

Die Frage lautet also zunächst: Was sind Inschriften und wozu dienen sie?

- Inschriften schaffen Öffentlichkeit bzw. sind immer für die Öffentlichkeit bestimmt, ob in kleinem (Ritzzeichnungen in Toiletten, Bäumen etc.) oder großem Rahmen (Kirchen, Denkmäler etc.)
- Inschriften sollen immer an etwas erinnern, wobei die Dauer je nach Zweck und Material variabel ist.
- Inschriften signalisieren Eigentum, Zugehörigkeit etc., so etwa bei den im alten Babylon verbauten Ziegeln, die den Namen des Herrschers tragen, oder metaphorisch im Alten Testament: „Ich habe dich in meine Hand geschrieben, du bist mein.“ (Jesaja 49, 16),

oder auch ganz profan auf modernen Kanaldeckeln, die mit dem Namen des jeweiligen Herstellers versehen sind.

Inschriften sind Ausdruck des Wunsches, etwas möge bekannt werden oder unvergesslich bleiben. Das ist bei einem modernen Graffito an einer Häuserwand („Niemand vergisst mich!“) nicht anders als bei einem Kriegerdenkmal. Inschriften zu begegnen bedeutet daher die Begegnung mit etwas, das gewesen ist, mit einem Teil der Geschichte. Geschichte aber ist geprägt von Tod und Vergänglichkeit. Insofern als jeder Mensch Teil der Geschichte ist, wie wenig herausragend auch immer, würde die Beschäftigung mit Inschriften auch etwas zur Selbsterkenntnis des Einzelnen als vergänglichem Wesen beitragen. Wengleich sich prinzipiell jede Inschrift ein Drama dokumentiert, vom schlichten „DANKE“ auf einem Grabstein bis zum Kriegsprotokoll eines assyrischen Königs, ist der „Erinnerungsradius“ einer Inschrift doch in der Regel relativ eingeschränkt.⁷

Die Wiederbelebung dieses Dramas setzt natürlich die Bereitschaft voraus, sich auf das, wofür eine Inschrift steht, einzulassen. Sonst kann sie, mag sie noch so authentisch und geschichtlich verbrieft sein, ihren Zweck, die Unvergesslichkeit, nicht erfüllen.⁸

Der Weg vom ersten flüchtigen Eindruck einer Inschrift bis zu ihrem völligen Verstehen und zur Nachempfindung dessen, was sie zu sagen hat, ist indes alles andere als selbstverständlich. Erste Hürde bei antiken Inschriften sind eben die vielfältigen Besonderheiten, die die Lesung erschweren. Ohne den Unterricht mit akademischem Spezialwissen zu überfrachten – das Phänomen „Inschriften“ in der ganzen Dramatik, die sie auszeichnet, zu behandeln, das wird nun mit den Hauptinschriften *Titulus crucis* und *Monumentum Ancyranum* und ihren „Trabanten“ möglich. Vom denkbar kürzesten Statement, das eigentlich gar nicht hätte erhalten bleiben dürfen, bis zur fast epischen Selbstrechtfertigung ist mit ihnen die ganze Bandbreite dessen, was Inschriften sein können, erfasst. Ferner befinden sie sich beide historisch auf der gleichen Ebene (Zeitenwende), legen ihrem Inhalt gemäß den theologisch-weltanschaulichen Vergleich (Jesus

Christus – Augustus) nahe und lassen vor unseren Augen den damaligen Kampf zweier Prinzipien um die Seele der Zeit lebendig werden. Dies wäre in dieser Dramatik einerseits nicht möglich, wenn es besagte Inschriften nicht gäbe, und andererseits nicht ohne deren didaktische Aufbereitung.

Der Ablauf

*Die Pilatus-Inschrift*⁹

Keine Inschrift ohne Vorgeschichte. Daher steht das Tribunal vor Pilatus, welches mit dem Kreuzigungsurteil endet, am Anfang. Nach der synoptischen Lektüre (in Gruppenarbeit werden die Evangelien gleichzeitig übersetzt) wird überlegt, wie man Unterschiede/Eigenarten und Gemeinsamkeiten in einem Überblick tabellarisch (mit lateinischen Vokabeln) erfassen kann (die Vertreter der verschiedenen Gruppen setzen sich zusammen). Dabei ist zu achten auf die Trennung von objektivem Befund (z. B. besondere Vokabeln) und Interpretation. Schnell wird festgestellt, dass MARKUS bis in einzelne Formulierungen hinein wie auch im Gesamtbild seiner Konzeption die kürzeste und auf das Wesentliche beschränkste Darstellung bietet. Dies wird später bei dem Vergleich der Titulusbeschreibung bestätigt.¹⁰

So kann aufgrund der synoptischen Gegenüberstellung, die eine Vorübung für die Betrachtung des *Titulus* darstellt, nebenbei Literarkritik und Textkritik betrieben werden.

Die Arbeit stimmt auch ein auf das Problem der Geschichtlichkeit und führt zu dem Ergebnis, dass es bei allen Berichten einen festen Kern und einen variablen Rahmen gibt, Kennzeichen mündlicher Überlieferung.¹¹

Zwischen „Faktenbewahrung“ und „Faktenveränderung“ ordnet sich der gemeinsame Stoff der Evangelien den Kriterien der jeweiligen Verfasserschaft unter und bietet ihnen einen Gestaltungsspielraum, den man später beim *Monumentum Ancyranum* vergeblich suchen wird, weil dort mit nur einem Verfasser die Überlieferungsgrundlage eine wesentlich andere ist.

Folgende Kriterien, die unterschiedliche Geschichtsdarstellungen bedingen, werden aufgelistet:

- unterschiedliche Zeit mit je eigenen Schwerpunkten,
- unterschiedliche Ansichten,
- unterschiedliche Orte der Abfassung,
- unterschiedliche Intentionen,
- unterschiedliche Zielgruppen.

Aber was bedeutet es, wenn mehrere Autoren in nicht allzu großen zeitlichen Abstand in je eigener Weise über das gleiche Geschehen berichten? Das zeugt einerseits von der Bedeutung des Geschehens. Die Evangelisten wollen zeigen, dass sie dem Prediger des neuen Weges nahe waren. Aber wie getreu sind ihre Berichte? Wer kommt der historischen Wahrheit am nächsten? Was ist geschichtliche Wahrheit? Wie hat man sich zu einer geschichtlichen Wirklichkeit, die auf vier verschiedene Weisen berichtet wird, zu verhalten? Wenn Geschichtsschreibung eine interpretierende Paraphrase von Geschehnissen ist, die sich von Verfasser zu Verfasser ändert, dann trägt der Leser selbst die Verantwortung zur Interpretation und kritischen Rezeption.¹²

Äußerste Kritik zöge angesichts der Verschiedenheit der Berichte, die Historizität des Geschehens überhaupt in Zweifel.

Wenigstens für Pontius Pilatus kann dank einer 1961 in Cäsarea gefundenen Inschrift jeglicher Zweifel ausgeräumt werden. Die Bedeutung von Inschriften als historische Quellen wird so am Beispiel der sogenannten Pilatus-Inschrift hervorgehoben. Diese gilt als wichtigster Beleg für die Historizität seiner Person und seiner Statthaltschaft in Judäa. In der Inschrift tritt er als Stifter eines repräsentativen Gebäudes in Erscheinung.

Vorgelegt wird zunächst nur der erhaltene Teil der Pilatus-Inschrift ohne eine weitere Information. Die Schüler entziffern:

IBERIEVM
VSFILATUS
VSMD

Nach einem Denkanstoß, welcher Name sich hier wohl verstecken könne, wird der als F gelesene Buchstabe in ein P umgewandelt. Es muss natürlich PILATUS heißen. Nun will niemand mehr in dem unvollständigen P ein F lesen, denn, was man einmal richtig entziffert hat, obwohl es undeutlich zu lesen war, will man

nicht mehr falsch „verstehen“. Eine Banalität! Aber eine wichtige Voraussetzung für den verantwortungsvollen Umgang mit undeutlichen Inschriften, dass man sich nämlich erst zufrieden geben darf, wenn man weiß, was sie bedeuten. Dass die Buchstaben VS in der zweiten Zeile mit PONTI zu ergänzen sind, darauf kommen die Schüler ebenso leicht.

Nun ist der Zeitpunkt gekommen, sie mit Problemen der Rekonstruktion eines Textes vertraut zu machen. Die Regeln des „Leidener Klammersystems“ werden mit dem Zweck der selbstständigen Anwendung einiger textkritischer Zeichen eingeführt.¹³

Ferner wird der Begriff *capitalis quadrata* als Bezeichnung für die Monumentalschrift der frühen Kaiserzeit eingeführt. Ein Versuch der Beschreibung erfolgt, unterstützt vom Lehrer: waagerechte Linienführung, identische Höhe der und am Quadrat ausgerichtete Form der Buchstaben, Technik des Keilschnitts, wobei die Qualität der Steinmetzarbeiten abnimmt, je weiter man sich von Rom entfernt. Die typische Wirkung der *capitalis quadrata* unter dem Wechselspiel von Licht und Schatten je nach Lichteinfall erklärt den Eindruck der Würde und Monumentalität. Die Gleichmäßigkeit der Räume, die die Buchstaben einnehmen, ermöglicht die Berechnung etwaiger fehlender Buchstaben

Eigentümlichkeiten einiger Buchstaben fallen auf. Der aus dem Grund ästhetisch angemessener Platzersparnis erhöhte Querbalken des Buchstaben T. Das nur im Namen Pilatus über die oberste Linie der Schriftzeile hinausgezogene und in einem kleinen nach links gewendeten Haken endende I. Der Blick wird auf eine weitere Besonderheit gelenkt, den *Apex* (Schrägstrich über dem Buchstaben) über dem langen Vokal E, was die Schüler als Betonungszeichen erkennen.

All diese Beobachtungen passen in das Bild dieser klassischen Monumentalschrift, die „für offizielle oder luxuriöse private Zeugnisse Verwendung fand“.¹⁴

Für eine Provinz erkennt man in der Pilatusinschrift eine recht sorgfältige Handwerksarbeit, was dafür spricht, dass es sich um die Inschrift an einem Repräsentationsbau handelt. An der Tafel steht nun:

IBERIEVM
[PONTI]VSPILATUS
VSMD

Da nunmehr Ratlosigkeit herrscht, wird die Lösung des Rätsels präsentiert: eine kurze Beschreibung der Pilatus-Inschrift: gefunden 1961 in Caesarea, 31 Buchstaben teils fragmentarisch erhalten, die Statthalterschaft des Pilatus in Judaea bestätigend. Nun zeigt sich der Vorsprung der Epigraphiker, die mit geschultem Blick, speziellen Scannern, Computerprogrammen und nicht zuletzt dem Original vor Augen (alles von den Schülern genannt) viel mehr erkennen. Die Schüler hatten nur 23 Buchstaben gezählt.

Zwei Konjekturen zeugen davon, wie groß angesichts der Unleserlichkeit des Fragments der Interpretationsbedarf ist und mit welcher Kreativität Epigraphiker zu Werke gehen müssen. Ergänzungsvorschläge und unterschiedliche (begründete!) Meinungen sind erwünscht und treiben die Wissenschaft erst richtig an. Dass jeder Wissenschaftler seine eigene Version publizieren kann, zu diesem Zweck wurde ja das Leidener Klammersystem entwickelt.

Dis augustis Tiberieum Pontius Pilatus Praefectus Iudae fecit et dedicavit
Navtis Tiberieum Pontius Pilatus Praefectus Iudae refecit (ALFÖDY)

Die Schüler verbessern den in der dritten Zeile fälschlich als M identifizierten Buchstaben zu IVD und ergänzen

TIBERIEVM
[PONTI]VSPILATUS
[PRAEFECT]USIUD[AE]

Abschließend wird die Pilatus-Inschrift nach allen Regeln der Kunst präsentiert, wie man sie auch in gedruckter Form vorfinden würde.¹⁵

[Dis | Augusti]s Tiberieum | [- - - Po]ntius Pilatus
| [praef] ectus Iuda[ea]e |⁵ [dedicavit]

Ersichtlich ist nun allen die Praktikabilität des Klammersystems mit dem Vorzug der Angabe des Zeilenendes. Egal, wie groß der Platz ist, den man für den Druck zur Verfügung hat, immer kann der Leser sich selbst ein ungefähres Bild

vom tatsächlichen Umfang der Inschrift machen. Groß- und Kleinschreibung spielen hier nicht wirklich eine Rolle, da nicht einmal Blaupause, Frottage oder Photographie je eine persönliche Begutachtung des Objekts (Autopsie) ersetzen könnten. Aber welche Möglichkeiten, den Zustand einer Inschrift zu dokumentieren, gibt es eigentlich?

Das naheliegendste scheint die lichtbildtechnische Abbildung, wobei ein Photo zumal unter ungünstigen Bedingungen aufgenommen, nicht immer den günstigsten Augenblick des Lichteinfalls (Streiflicht) erfasst.

Die Frottage, die Durchreibung mit Bleistift auf Papier wird genannt, auch hier mit dem Nachteil, dass die Dreidimensionalität und die haptische Qualität des Objektes verloren geht. So kommen die Schüler auf den Gipsabguss, der tatsächlich am *Monumentum Ancyranum* Verwendung fand, aber aufwändig, zerbrechlich ist und viel Platz zur Lagerung braucht. Neu ist für die Schüler der Abklatsch mit leimfreiem Papier, der nach der Aufbringung und dem Abzug ein seitenverkehrtes Cliché der Inschrift bietet. Der Vorteil des Abklatsches sogar gegenüber dem Original, sofern es sich an einem ungünstigen Ort befindet, ist offenkundig: er ist relativ unempfindlich, lässt sich leicht transportieren, lagern und zur vorteilhafteren Entzifferung bequem in das Streiflicht drehen, so dass er mitunter Details erkennbar macht, die dem Auge am Original verborgen blieben.

Doch in der Zeit von Fotohandys und allgegenwärtigen Bildern, da die Schüler weit von einer wissenschaftlich korrekten Einschätzung des persönlichen Eindrucks entfernt sind, gilt es, ihnen das Selbstverständliche einzuschärfen und den persönlichen Augenkontakt (Autopsie) mit dem Objekt der Forschung nahezulegen.¹⁶

Ein Besuch auf einem nahegelegenen Friedhof, bewaffnet mit Bleistift und Papier, hier und da angefertigte Frottagen vertiefen den Eindruck, dass es sich bei Inschriften buchstäblich um ein Ästhetikum (im Gegensatz zu Anästhetikum) besonderer Art handelt. Man muss sie gerne betrachten wollen, damit sie ihren Zweck der Veröffentlichung und Erinnerung erfüllt.¹⁷

Die Diskussion über die Historizität der Kreuzigung erhält durch das berühmte kaiserzeitliche

ALEXAMENOS-Graffito neue Nahrung. Die Wandkritzelei bzw. Ritzzeichnung, – ein Phänomen, das den Schülern wohlvertraut ist (Toilettenwände, S-Bahnen, Autobahnbrücken) – bestätigt die Kreuzigung als Kernstück des christlichen Glaubens. Aus der authentischen Darstellung spricht der ethisch-religiös motivierte Neid der Heiden, der vom *Odium nominis Christi* beseelt ist. Sie wird in das 1. Jh. datiert (Datierung unsicher), bestätigt die Verfolgungssituation der vom römischen Vulgus angefeindeten Christen. In ihr wird ein Christ namens Alexamenos verhöhnt, der einen eselsköpfigen Gekreuzigten verehrt. Die unregelmäßige Schrift mit der grammatisch unkorrekten Form *sebete* (statt *sebetai*, geschrieben, wie man es sprach) deutet auf einen mit dem Griechischen mäßig vertrauten Urheber hin. Ursprünglich angebracht in einer Wachstube auf dem Palatin in der Nähe des Circus Maximus oder in einem Sklavenquartier des kaiserlichen Palastes (Ort unsicher) stammt es vermutlich von einem römischen Soldaten oder Sklaven. Die Interpretation des Graffito als Akt des Mobbing wird durch den Vergleich mit einer Kreuzigungsdarstellung von MATTHIAS GRÜNEWALD bestätigt. Die reife Kunst des lange gefestigten Christentums nähert sich der Person des Gekreuzigten ungleich profunder. Auch hier sind Anbetende bzw. Trauernde zu sehen, aber statt dem Zweck der Verspottung einer Religion dient ihre Darstellung der Verherrlichung eines religiösen Topos. Gemalt von einem Christen in größtem Ernst seiner Anschauung, lässt das Bild im Vergleich zum Alexamenos-Graffito einen wichtigen Schluss zu: Darstellungen, Inschriften etc. werden von ihren Urhebern nie (jedenfalls nicht vom gesunden Menschen) zum Zweck der Selbstbeichtigung hergestellt, sondern sind als Ausdruck der jeweilig vorherrschenden Meinung und Weltsicht ästhetisch wahrnehmbares Ritual oder Gepflogenheit aktueller Machtausübung, entweder zur Ausgrenzung des Fremden in einem Akt von Mobbing / Unterdrückung / Bestrafung (Alexamenos, *Titulus crucis*) oder im Prozess vertiefender Würdigung zur Bestätigung des Eigenen (GRÜNEWALD, PILATUS-Inschrift, *Clupeus virtutis*, SCIPIONENgrab). Dieser Vorgang lässt sich im Folgenden am Beispiel des *Titulus crucis*

mit der römischen Judikative und Exekutive im Hintergrund erneut beobachten. Die im Gemälde von Grünewald auftauchende Abkürzung des Kreuzestitels (INRI), die seit der Frührenaissance geläufig ist, bildet hierzu den Übergang.

*Der Titulus crucis*¹⁸

Zunächst wird die Frage gestellt, ob es bei der rechtskräftigen Verurteilung Jesu gar nichts Schriftliches gegeben habe – undenkbar angesichts des vorbildlich strukturierten Herrschaftsystems der Römer. Die Schüler zitieren Stellen aus den gelesenen Evangeliumstexten. Es habe viele Anklagen gegeben. Jesus habe das Volk verführt, keine Steuern zu bezahlen, Gott gelästert etc. Einer meint, es gab kein schriftliches Urteil. Schließlich habe das Volk Jesus hingerichtet. Die Anklage sei von den Hohepriestern ausgegangen, während Pilatus keine Schuld an ihm gefunden habe. Aber, so wendet ein anderer ein, die Römer hätten es nicht gut geheißt, dass Jesus als König der Juden gegolten habe. So dauert es eine Weile, bis man in der Inschrift auf der Kopftafel des Kreuzes die schriftliche Form des Straftatbestandes erkennt. „Was stand denn auf dieser Tafel?“ wird weiter gefragt. „Das waren vier Buchstaben,“ antwortet ein Schüler. Da viele diese vier Buchstaben, „INRI“, aus Darstellungen der Kreuzigung kennen, glauben manche, dies wäre die originale Beschriftung der Kopftafel des Kreuzes gewesen. Aber was schreiben die Evangelisten? Wäre eine Inschrift dieser Art für Schaulustige verständlich gewesen? Die vier Buchstaben müssen doch die Abkürzung von einer längeren Fassung sein, ebenso wie die Abkürzung „mfg“ sich nicht früher als die Formel „Mit freundlichen Grüßen“ hatte einbürgern können.

Es folgt der Vergleich der Evangelienberichte über die Kopftafel. Die Unsicherheit, die in Bezug auf das Pilatus-Tribunal herrscht, stellt sich auch hier ein. Die Verschiedenheit der Berichte wiederholt sich nämlich in der literarischen Einbettung und Dokumentation des *Titulus crucis*. Eigentlich wäre zu erwarten, dass die Evangelisten, sofern sie Augenzeugen waren, alle dieselbe Fassung der Kopftafel wiedergeben. Erstens hätten sie bei einem theologischen Hauptstück der Lehre größtmögliche Genauigkeit gesucht. Diese wäre

bei einem Text, der so kurz war, dass er auf ein kleines Stück Holz passte, auch nicht schwer zu realisieren gewesen – es sei denn, man hätte nur durch Hörensagen von seinem Inhalt erfahren. Und zweitens böte die inschriftliche Form der „*Causa damnationis Jesu*“ nicht einen solchen Gestaltungsspielraum wie die Summe der vorherigen Einzelgeschehen. Es handelte sich schließlich um ein Gerichtsurteil, dessen Formulierung über jeden Zweifel erhaben sein sollte.

Stattdessen lesen wir in jedem Evangelium eine andere Fassung. Wie schon bei dem Pilatus-Tribunal, möchte man gerne wissen, welcher der Evangelisten das Geschehen der Kreuzigung und somit den *Titulus* am getreuesten wiedergibt. Nun schreiben alles etwas anderes. Gibt überhaupt einer den wahren Wortlaut der Kreuzesinschrift wieder? Wie lässt sich entscheiden, welche Fassung am ehesten einem Augenzeugenbericht entspricht? Alle können ja kaum dabei gewesen sein, sonst würden sie alle das Gleiche schreiben. Nimmt man zum Vergleich etwa die Areopagrede des PAULUS, in der ebenfalls eine Inschrift in einen sekundären literarischen Kontext eingebettet ist, kommt kaum Zweifel daran auf, dass die Inschrift auf dem Altar für den unbekanntem Gott so geheißen hat, wie Paulus sie wiedergibt.

Doch sogar die Bezeichnung für die Kopftafel ist in zwei Evangelien eine andere.¹⁹ Es gibt jedoch wie beim Pilatus-Tribunal auch hier einen festen Kern. Alle Versionen des *Titulus* beinhalten als kleinsten gemeinsamen Nenner die Worte „*Rex Iudaeorum*“. Dieser feste Kern, der bei MARKUS in pragmatischer Kürze der vollständige *Titulus* ist,²⁰ erfährt bei den anderen Evangelisten kleinere Veränderungen, ein Indiz für mündliche Überlieferung. Es erstaunt indes die ausführliche Beschreibung bei JOHANNES, die mit all ihren Details auf einen Augenzeugenbericht hindeutet. Ihm ist auch die Auseinandersetzung des Pilatus mit den Hohepriestern über die letztgültige *causa damnationis* wichtig. Sie wollen durch die Hinzufügung, Jesus habe selbst behauptet, König der Juden zu sein, eine Verschärfung der Urteilbegründung erreichen. Sie hätten dadurch die Einzelgängerrolle Jesu und die Abwegigkeit seiner Predigt damit herausgestrichen. Für Pilatus hingegen hätte dieser Zusatz keine Bedeutung gehabt. Er lehnt ihr

Begehren ab, weil ein Nachgeben die Souveränität des Statthalters in Mitleidenschaft gezogen hätte. In diesem Zusammenhang fallen die berühmten Worte „*Quod scripsi, scripsi*“, die man sich als Begleitmotto aller inschriftlichen Äußerungen denken kann. Dank des Johannesevangeliums wissen wir nun auch, was Pilatus nicht! geschrieben hat und erfahren so, dass Inschriften nicht die ganze geschichtliche Wahrheit überliefern, sondern gedeutet werden müssen.

Der *Titulus*, wie Johannes ihn überliefert, gibt auch am meisten für eine Abkürzung her. Von seiner Version wurde im Mittelalter, als Johannes auch der beliebteste Evangelist war, die verkürzte *Titulus*-Formel „INRI“ abgeleitet. Und nun versteht man auch den ästhetischen Sinn der Abkürzung: Um bequem in die Komposition eines Gemäldes integriert werden zu können, wäre das Unterfangen, den vollständigen Titel abzubilden völlig zweckwidrig. Eine Tafel, die auch noch aus einiger Entfernung einen lesbaren Text bieten sollte, müsste so lang sein, wie der gesamte Querbalken des Kreuzes.

Nun wird eine Abbildung des *Titulus crucis* vorgelegt. Es handelt sich um ein unansehnliches Stück Holz, 25, 3 x 14 cm, 687 Gramm, ursprünglich geweißt, mit eingeschnitzten Buchstaben, die ursprünglich rot eingefärbt waren. In der dreisprachigen Anlage der Zeilen (Hebräisch, Griechisch, Lateinisch) entspricht es den Angaben bei Johannes, obwohl dieser, was nicht unbedeutend ist, eine etwas andere Reihenfolge nennt.

Die kleine Inschriftenform des „*Titulus*“ zur Angabe des Straftatbestandes eines Gekreuzigten ist Teil eines alltäglichen Rituals römischer Usurpation. Doch außer in den Evangelien findet sich die Praxis, die Strafursache auf einem Stück Holz anzugeben, nur noch einmal in der Literatur, bei CASSIUS DIO (Römische Geschichte 53, 3, 8).

Es handelt sich beim *Titulus crucis* also um die stigmatisierende Schandinschrift eines Verbrechers und man möchte die „*Tituli*“, die Wegwerfinschriften der Geächteten, die die Hinrichtungspraxis des *Imperium Romanum* dokumentieren, insgesamt als eine vergessene Inschriftengattung bezeichnen, wäre da nicht dieses vermoderte Stück Holz, um dessentwillen Kriege geführt und Städte erobert worden sind, und das durch seine

Verbindung zu dem Gott der Christen die Blicke der Forschung gerade in jüngster Zeit in Bestseller-Manier auf sich zog. Schon die Geschichte seiner Entdeckung wäre geeignet, das Interesse der Schüler zu wecken. Verschwörungstheorien, Tempelritter, Das Turiner Grabtuch, der Da Vinci Code, all diese Dinge sind natürlicher Bestandteil aktuellen geistigen Erlebens.

Hält man der Pilatusinschrift den erhaltenen Teil des *Titulus crucis* entgegen (Tafelbild 1), wird sogleich der Unterschied in der Handhabung der Schrift deutlich. Das Material ist weicher, lässt sich also schneller bearbeiten. Der Vorgang, dem sich die Entstehung des *Titulus* verdankt, gibt eine gewisse Schnelligkeit, mit der der Schreiber den Befehl des Pilatus ausführen muss. Eigentümlichkeiten, die sich an der Schrift feststellen lassen, sind eher die eines Einzelnen als die einer Formtradition in Stein gehauener Buchstaben, deren Beharrungsvermögen der Festigkeit des Materials entspricht. Angesichts der Schwere der Bearbeitung ist es nur natürlich, dass Steinmetze stärker den Vorgaben einer handwerklichen Tradition folgen, um Schwierigkeiten so ökonomisch wie möglich zu bewältigen.²¹

Die Herstellung des *Titulus* erfolgte *ad hoc*, entsprechend des am jeweiligen Tag getroffenen Urteils. Hätte die Volksmenge nicht die Freilassung des BARRABAS gefordert, hätte der Gerichtsschreiber dessen Namen einritzen müssen. Der *Titulus* ist das Symbol der Auslöschung politisch und gesellschaftlich nicht gewollter Umtriebe. Die Wahl des Materials, Holz, ist zweckmäßig, schließt dessen Beschädigung und Vernichtung (Wegwerfprodukt) ein. Eine solche Tafel ist bestenfalls, nach der Kreuzigung womöglich blutverschmiert, zur erneuten Verwendung für das Kreuz eines anderen Delinquenten geeignet. Die Aufarbeitung der inhaltlichen Aspekte kann gut mit Schülerreferaten besorgt werden. 1. Referat: Die Geschichte des *Titulus* – Entdeckung und wechselseitige Inbesitznahme durch Christen und Sarazenen, 2. Referat: Die Wiederentdeckung der Kopftafel im 20. Jh., 3. Referat: Die C14-Methode und ihr Ergebnis für den *Titulus*,²² 4. Referat: Essay über die Begriffe Kopie, Original, Fälschung mit Beispielen aus der Druckgrafik und der Kunstgeschichte.

Am Beispiel der *Tags* heutiger Graffiti, die in der Sprayerszene genauen Vorschriften zur Gestalt und Verfremdung von Buchstaben/ Zeichen unterliegen, lässt sich das Beharrungsvermögen „in“ schriftlicher Zeugnisse gut verstehen. Sie zeichnen sich aus durch eine manieristische Form- und eine kontrastreiche Farbgebung, und die jeweilige Urheberschaft erschließt sich nur Kennern bzw. Insidern. Die Stiltreue ist entsprechend der gefestigten Formtradition und der Enge der stilistischen Norm hoch. Auch Formvorstellungen der Schüler werden von dieser besonderen Schriftkultur beeinflusst. Individuelle Unterschiede zeigen sich abgesehen von Namenskürzeln in Feinheiten der Tiefenstruktur eines Graffito. Die Stereotypie der lateinischen Majuskel auf unzähligen Steinen ist dem *mutatis mutandis* vergleichbar.

Der *Titulus* war ursprünglich nicht zur dauerhaften Erinnerung gedacht. Er soll nur für die Dauer des Urteilsvollzugs, der Kreuzigung an etwas erinnern, nämlich an die Schuld des Bestraften und die Rechtmäßigkeit seiner Bestrafung vor Augen führen. Er steht an der Nahtstelle zwischen Literatur, flüchtigem Leben und geschichtlichem Großereignis. Erst die Einbettung in die Evangelienliteratur machte ihn zum wichtigsten Teil einer religiösen Tradition. Während sich bei der Pilatus-Inschrift die Frage nach dem Original nicht stellte, beginnt nun die Diskussion, inwiefern ein Stück Holz den Status eines Originals, einer Kopie oder einer Fälschung hat. Eine Kopie ist die getreue Wiedergabe eines Originals, 1:1 ohne jedweden Eingriff aber mit der Einräumung, dass es sich um eine Kopie handelt, während eine Fälschung entweder eine komplette Erfindung ist oder die Abwandlung eines Originals (z. B. Notenänderung bei einem Zeugnis) ohne einzuräumen, dass es sich um eine Fälschung handelt.

Nun haben die Radiocarbonmessungen zweifelsfrei ergeben, dass der vermeintlich originale *Titulus* nicht aus dem ersten Jahrhundert nach Christus stammen kann, sondern aus den Jahren 996-1023 n. Chr. (Radiocarbon Alter) bzw. 980-1146 n. Chr. (kalendarisches Alter) stammt.²³

Da man nun im Fall des *Titulus crucis* das Original nicht kennt, kann man kaum entschei-

den, ob mit dem Stück Holz eine Fälschung oder eine Kopie des Originals vorliegt, zumal der Wortlaut von allen Evangelisten unterschiedlich wiedergegeben wird. Skeptisch äußern sich die Schüler zur Frage, ob letzteres, wie RIGATO annimmt, überhaupt möglich ist. Sie fragen: Wie sollte sich das Original so lange bis zur Anfertigung der Kopie erhalten haben, wenn die vermeintliche Kopie nach einer kürzeren Zeit schon vom Verfall bedroht ist? Wie hätte, wenn es ein Original der Kopftafel gab, dieser Umstand so lange geheim gehalten werden können? Wären nicht vielmehr, da es sich doch um eine Reliquie von unschätzbarem spirituellen und materiellen Wert handelte, Tausende von Kopien in Umlauf gebracht worden, zumal es für den Anbetenden keine Rolle spielt, ob er ein Original oder dessen Kopie verehrt? Die Hysterie um den „Da Vinci Code“ legt schließlich sogar den Gedanken nahe, dass eigentlich nichts *per se* als echt betrachtet werden muss. Und in Zeiten mangelhafter Lehrbücher, in denen einfachste Daten und Sachzusammenhänge der jüngeren Geschichte fehlerhaft überliefert werden, ist die kritische Prüfung aller Dinge mehr denn je eine Notwendigkeit.

Sicher ist: 1. Die Schrift verrät einen hebräischen Schreiber, da alles, auch das Lateinische und Griechische von rechts nach links geschrieben wurde.

2. Eigenarten der Orthographie weisen auf einen Schrifttyp des 1. Jhdts. N. Chr.²⁴ Auch dies, so die Schüler sei kein Argument, im *Titulus* eine Kopie des Originals zu sehen, da ein geschickter Fälscher, der die Anmutung der Echtheit hätte herstellen wollen, seine Fälschung mit allen erdenklichen Kuriosa ausgestattet hätte.

3. Die Reihenfolge der Sprachen, die der *Titulus* bietet, ist nicht nur gegenüber Johannes, sondern auch gegenüber dem frühesten Manuskript des LUKASEVANGELIUMS, dem *Codex Sinaiticus*, ein Unikat. Der *Codex Sinaiticus* stammt aus der Zeit, als der *Titulus* um 326 seinen Weg nach Rom fand. Ein Fälscher wäre sicher der Version in dem einen oder dem anderen Evangelium gefolgt.²⁵

Vieles bleibt im Ungewissen. Aber auch das gilt es zu vermitteln: Gerade weil es auf der Grundlage verschiedener Überlieferungen Ermessens- und

Interpretationsspielraum gibt, ist das Spannende nicht das endgültige Ergebnis – das wäre das Ende der Forschung –, sondern der Weg dorthin mit den Mutmaßungen und Problemen, die immer aufs Neue die Kreativität der Wissenschaftler herausfordern.

Vor der Beschäftigung mit der längsten erhaltenen Inschrift der griechisch-römischen Antike sollte noch etwas anderes hervorgehoben werden: Der Umfang einer Inschrift sagt nichts über die Substanz dessen aus, was sie vermittelt. Im *Titulus crucis* sehen wir ein Höchstmaß an Tragik und Dramatik komprimiert. Er vermittelt die Hitze der Auseinandersetzung, in der Pilatus sein Urteil sprach.

Das Monumentum Ancyranum

Als Einstimmung auf die „Königin der Inschriften“ wird die Skulptur des barfüßigen AUGUSTUS von Prima Porta gezeigt. Neben dem ALEXAMENOS-Graffito und der Kreuzigung von GRÜNEWALD wirkt er noch heroischer. Dem äußeren Erscheinungsbild – hier klassisch ponderiertes Standbein im edlen Kontrast zum mühelos federnden Spielbein, dort verdrehte Beine und zusammengenagelte Füße – entspricht der innere Gestus. Wo der eine gottgleich von Rache spricht, bittet der andere Gott um Vergebung für seine Mörder. Wo der eine in der dunkelsten Stunde seiner Mission von Zweifeln geplagt wird, regiert der andere bis zuletzt mit dem Stolz des selbstbewussten Herrschers. Ein tabellarischer Vergleich der Darstellungen (Tafelbild 2) führt zu dem Ergebnis, dass sich hier zwei grundverschiedene Kulturkonzepte gegenüber stehen. Bis in die ethische Grundstruktur der Weltanschauungen und in den persönlichen Gestus der Protagonisten (Christus – Augustus) hinein reichen die Gegensätze. Beide sind Ikonen ihrer Art und vertreten ihre *raison d'être* mit größtmöglicher Stringenz. Das ist ein Grundmerkmal tragender Kulturkonzepte, dass sie kompromisslos auf einen leitbildhaften Kern hin durchstrukturiert sind.²⁶

So sehr, dass auch Außenstehende Kernelemente leicht erfassen, wie das Alexamenos-Graffito zeigt. Wo die künstlerischen Mittel allerdings fehlen, greift der Pöbel zu drastischeren Mitteln der Darstellung (Eselskopf). Es wäre spannend zu

erfahren, wie ein auf Augustus gemünztes Graffito dieser Art ausgesehen hätte.

Mit dem an Bild/Graffito und Statue geknüpften Eindruck der Kohärenz und konsequenten Durchgestaltung beider Weltbilder ist eine gute Verstehensgrundlage für den letzten Abschnitt der Unterrichtseinheit gelegt.

Kommt nun nach der Betrachtung des bescheidenen *Titulus crucis* das *Monumentum Ancyranum* hinzu, offenbart sich voll und ganz die Funktion einer Inschrift nicht nur, wie bei PILATUS gesehen als Beiwerk repräsentativer Bauten, sondern als Manifestation politischer Macht. Wir werfen einen Blick in die Propagandawerkstatt der augusteischen Machtschmiede – eines der wichtigsten Materialien neben Waffen, Soldaten und Geld: Inschriften, die dem Willen und der Einzigartigkeit des Imperators in jedem Winkel seines Reiches eine ästhetisch wahrnehmbare Gestalt verleihen.

Das geprägte Wort wird bewusst als Medium der Verherrlichung eingesetzt und wirkt somit richtungsweisend für die weitere Geschichte und die Interpretation der Vergangenheit. Ein Verweis darauf, dass schon die Herrscher von Sumer und Akkad in Inschriften ihre wichtigsten Taten darstellten, mag auf die Universalität von Inschriften hindeuten. Durch die dauerhafte Verschriftlichung wird der Status der Geschichtlichkeit eigentlich erst produziert. Eine Inschrift wie das *Monumentum Ancyranum* kann darum als wichtigstes Mittel politischer Selbstdarstellung, das dem Augustus zu Gebote stand, betrachtet werden. Selbst der Gott Israels hatte sich seinerzeit des Mediums Schrift bedient, als er sein Menetekel an der Wand im Palast des NEBUKADNEZAR erscheinen ließ. Es ist nur natürlich, dass ein weltlicher Herrscher bei der Planung und der Anbringung von Inschriften bestimmter architektonischer Arrangements bedarf. Inschriften sind integraler Bestandteil repräsentativer Bauaufgaben, wie wir es schon am Beispiel der Pilatus-Inschrift kennengelernt haben. Die Schüler werden gebeten, Gestalt und Rahmen einer Inschrift mit Blick auf ihre Urheber auf eine Faustformel zu bringen, etwa nach dem Motto „Große Vögel bauen große Nester, kleine Vögel bauen kleine Nester.“ Sie finden, dass ein großer Herrscher wie Augustus auch entspre-

chend seiner Größe viel zu erzählen und mehr Mittel hat und das Vermächtnis seines Lebens entsprechend luxuriös in Szene setzen kann. Für kleine Leuten hingegen ziemt sich Bescheidenheit. Also: Große Männer = große Grabsteine; kleine Männer = kleine Grabsteine. Von letzteren gibt es viele, von ersteren wenige und die ganz großen sind einzigartig.

Nun handelt es sich beim *Monumentum Ancyranum* (*Res gestae Augusti*) um die Prachtinschrift eines Herrschers, wie Rom ihn seinesgleichen vorher nicht gesehen hatte und nachher zu erleben nicht zu hoffen wagte. Es ist in mehrfacher Hinsicht einzigartig. Das autobiographische politische Vermächtnis des Augustus wurde imperiumweit zum Teil mehrsprachig (Griechisch-Lateinisch) inschriftlich verbreitet und dient uns als Geschichtsquelle aus erster Hand.

Hier besteht im Unterschied zum *Titulus crucis* nicht die Gefahr, sich zwischen mehreren Fassungen entscheiden zu müssen, da es sich von vornherein um die Abschrift einer schriftlichen Vorlage handelt (Texte 2, a) Für Augustus wäre es auch unzweckmäßig gewesen, wenn sein Vermächtnis, dem er eine klare Form gegeben hatte, durch unterschiedliche Fassungen irgendwelchen Raum für Zweifel geboten hätte. Der Vorlage für die Abschriften kam kanonische und quasi religiöse Bedeutung zu, vergleichbar dem gefestigten Wortbestand der Heiligen Schrift, von der man kein Wort entfernen, der man kein Wort hinzufügen durfte. „*Quod scripsi, scripsi!*“ gilt auch hier, für den 76-jährigen Augustus (Texte 2, e).

Ausgewählt wurden die Passagen, die den Zweck des Tatenberichts selbst erklären, von Überlieferung überhaupt reden und andere inschriftliche Zeugnisse bzw. Münzprägungen erwähnen (Texte 2). Es trifft sich, dass die Aussagen, die mit inschriftlichen Aufzeichnungen zu tun haben, auch diejenigen sind, in deren Kontext man Kernsätze römischen Selbstverständnisses liest. Zu den ausgewählten Passus ließen sich jene hinzunehmen, die indirekt auf inschriftliche Zeugnisse, bzw. den Vorgang ihrer Verwendung weisen, wie das Aufstellen von Weihgaben (MA 24) und Feldzeichen (MA 29), was sich ohne inschriftliche Bezeugung nicht denken lässt. „Eine Inschrift kommt selten allein.“

a) Die Beschreibung der Inschrift, was Inhalt und Form angeht. Im Prolog gibt sich die Inschrift als Kopie (*exemplar*) des Textes zweier in Rom aufgestellter Pfeiler zu erkennen. Wir haben es also im Gegensatz zum *Titulus crucis* mit einem schriftlichen Zeugnis zu tun, das von vornherein dem Zweck der Vervielfältigung eines gegebenen Textes diene und gleichsam als Stellvertreter des Originals dessen direkte Abschrift darstellt. Im Vergleich zum *Titulus* wird festgestellt, dass dieser zwar für die Öffentlichkeit bestimmt, aber weder für die Nachwelt noch zur Verbreitung bestimmt war. Da es um die Auslöschung eines Delinquenten ging, war auch das weitere Schicksal des *Titulus*, der die Hinrichtung dokumentiert, keiner Rede wert.

b) Die zwei Hauptsätze mit den Vorgängen *exempla exolescentia reduxi* und *exempla imitanda tradidi* enthalten das ganze Programm der augusteischen Herrschaft und bildet die Grundlage ihrer Ideologie. Stilistisch einwandfrei gebaut (Chiasmus im Parallelismus, Antithesen, Iteratio) bezeugen sie beinahe mit einer Spur Naivität das Selbstverständnis des Augustus, der sich als Vermittler zwischen den Vorfahren (*maiores*) und den Nachgeborenen (*posterii*) sieht, als lebendiges Exempel des guten Römers und als Multiplikator altrömischer Werte und Tugenden. Hier kann schon auf die Inschrift des *Clupeus* verwiesen werden, da sie die Werte der *maiores* formelhaft enthält.

Eine Zeichnung an der Tafel mit einem Zeitstrahl, den Vorfahren, den Nachfahren und Augustus in der Mitte der Zeit, macht deutlich, wie er mit Macht ausgreift, um die Werte der guten alten Zeit in seiner Person zu vereinen. Indem er so die Vergangenheit vereinnahmt, sagt er eigentlich: „Ich bin die Vergangenheit“. Und indem er als Katalysator der römischen Geschichte diese Werte veredelt, erneuert und über den Nachfahren füllhornartig ausschüttet, sagt er zugleich: „Ich bin die Zukunft“. Alpha und Omega! Auch hier ist Augustus als weltliches Gegenstück zu Jesus zu erkennen. So wie dieser den alten Bund vervollkommnend das Neue Testament begründet, bereitet jener mit seinem Vermächtnis den Boden für die neue *Res Publica*.²⁷

Reducere und *tradere* bilden als Akt des Nehmens und Gebens eine komplette Einheit. Letzteres erklärt auch den Sinn des über das ganze Imperium verbreiteten Textes, überall Zeugnis abzulegen von den Leistungen des vorbildhaften Augustus, damit sich alle an ihm ein Beispiel nehmen können. Man könnte zum „*Ecce homo*“ hinlenken, mit dem durch Pilatus dem misshandelten König der Juden die Paraderolle eines menschlichen Exempels zugewiesen wird. Wir erinnern uns, dass die Inschrift selbst auch als *exemplar* bezeichnet wird und erkennen nun, dass dies keine beliebige Wortwahl sein kann.

Hier wie auch unter d hat der Hinweis auf das gezielt zur Manipulation eingesetzte Memoria-Konzept des Augustus und die Instrumentalisierung von Bildern und Symbolen²⁸ seinen Platz.

Geschichte ist ein Objekt der Manipulation. Sie wird – heute nicht anders als damals – gemacht und laufend neu bewertet. Die Schüler stellen fest und formulieren:

- Augustus lernt aus der Geschichte, nimmt das Gute, vernichtet das Schlechte.
- Er gestaltet so die Gegenwart.
- Er verändert so die Geschichte (durch Projektion auf sich selbst).
- Dabei lässt er vermutlich die Wahrheit seiner Geschichte nicht in die Quere kommen und blendet unliebsame oder nachteilige Fakten aus. (Zu vergleichen sind die Autobiographien, die Politiker wie SCHRÖDER, CLINTON und HEIDE SIMONIS als politisches Vermächtnis nach ihrer Amtszeit verfassen.)
- Er beschreibt die Zukunft als ein Abbild der positiven Dinge der Vergangenheit.
- Dieses Abbild (und Beispiel) ist er als Brennpunkt der Geschichte selbst.
- Wir erfahren die Geschichte nur aus seinem Blickwinkel, subjektiv.

Geschichtsinterpretation zum Zweck der zukunftsweisenden Gestaltung der gegenwärtiger Strukturen hat ein Augustus ebenso nötig wie ein Jesus Christus oder in persönlicherem Rahmen der Nachbar von nebenan. Welche Bedeutung die Gesetze des Augustus hatten, wird deutlich durch die Passage aus den *Annalen* des TACITUS (1, 8), wo er berichtet, wie die *Tituli legum latorum* bei der Beerdigung ihres Schöpfers dem Toten vor-

angetragen wurden. Neben der Judikative und der Exekutive der römischen Staatsorganisation lernen wir nun auch die Legislative kennen und erfahren, wer zur Zeit des Augustus diesbezüglich das Sagen hatte.

Der Terminus *Titulus* erinnert an den *Titulus crucis* und die bei CASSIUS DIO erwähnte Praxis, einen Straffälligen mit einem Schild um den Hals, das den Grund seiner Strafe angibt, über das Forum laufen zu lassen. Der Unterschied liegt darin, dass die *Tituli* in dem einen Fall einem Toten zur Ehrung vorangetragen werden, weil seine Lebensführung dem Inhalt der Gesetze entsprach, in dem anderen Fall dienen die Tafeln zur Stigmatisierung eines Todgeweihten, der sich im Leben eines Vergehens schuldig gemacht hat. Die Erhabenheit des Augustus und die Niedrigkeit des Verbrechers treten so deutlicher hervor.

c) Stellt im Vergleich zu Pilatus die Bedeutung von Bauaufgaben heraus und zeigt, dass Augustus auch in der Tugend der Bescheidenheit allen anderen voran steht. Damit in dieser Beziehung auch der letzte Zweifel ausgeräumt wird, muss er allerdings erwähnen, welche Bauten er ohne Anbringung einer Inschrift wiederherstellen ließ und dass es „*impensa grande*“ geschah. Ohne diese Erwähnung fehlender Inschriften hätte er sein Geheimnis mit ins Grab genommen. Man bedenke den ungeheuren Aufwand, mit dem die Vervielfältigung der *Res gestae* betrieben wurde. Die Bescheidenheit ist nicht die erste Tugend, der sich der Herrscher verpflichtet sieht. Seine Prioritäten liegen entsprechend seiner Position gewzungenermaßen auf dem Gebiet machtvoller Repräsentation.

d) Kernkapitel der *Res gestae*.²⁹ Die Worte sprechen – auch hinsichtlich der politischen Funktion von Inschriften – für sich selbst. Der *Clupeus* steht als Beispiel dafür, wie substanzreich eine Inschrift sein kann. In diesem Fall enthält sie das ganze Ethikprogramm der römischen Nobilität. Ein paar Zeilen bringen uns prägnant und authentisch das Selbstverständnis des Römers nahe.³⁰

Wie konsequent und eklektisch Augustus die Vergangenheit vereinnahmt, macht das *Sidus Iulium* deutlich, jene Himmelserscheinung, die die Vergöttlichung des JULIUS CÄSAR manifes-

tierte und die Augustus zur Verherrlichung der eigenen Herrschaft in Anspruch nahm.³¹

Die Erwähnung des „*consensus omnium*“, durch den Augustus seine Ehrungen empfing, führt zur Behandlung des Elogiums des LUCIUS SCIPIO aus dem Jahre 230 v. Chr. Der Princeps bedient sich im *Monumentum Ancyranum* wirkungsvoll auch dieser Tradition altrömischer Grabinschriften, die so ihrem Zweck gemäß ein großes wirkungsgeschichtliches Beharrungsvermögen aufweisen – erneut im Gegensatz etwa zu den *Tituli causae damnationis*, die ja nicht in der Absicht eines die Zeiten überdauernden Lobes hergestellt wurden. Die typische Elemente eines Elogiums, die „*virtus*“, die „*res gestae*“ und die „*honores*“ eines Mannes, finden sich so auch im *Monumentum Ancyranum*. Als „*optimus omnium bonorum*“ (bester von allen guten), eine Einschätzung, in der „*plurimi consentiunt*“ (die meisten übereinstimmen), hat LUCIUS SCIPIO die Normen des *mos maiorum* erfüllt (vgl. Texte 2 b „*exempla maiorum*“). Augustus wählt also bewusst Vokabeln, die allen ehrenwerten Römern wichtig sind, wobei der „*consensus omnium*“ (Siehe auch Texte 2 e), den er sich hart erarbeiten musste, seine Sonderstellung rechtfertigt und die Subjektivität der Darstellung seiner Erfolge zu relativieren scheint.

Noch mal kann man sich auf das Memoria-Konzept beziehen, die tatkräftige Tradition der *virtus* ist für den ethischen Pragmatismus des Römers von größter Bedeutung. (*Navigare necesse est!*)

Die Behandlung der Grabinschrift ermöglicht die Beschäftigung mit Eigenarten des vorklassischen Latein. Es lassen sich regelmäßig wiederkehrende lautliche und orthographische Unterschiede zu dem Latein der republikanischen Zeit feststellen.³²

e) Mit dem Schluss der *Res gestae Augusti* schließt sich der Kreis. Die Wendung „*Cum scripsi haec ...*“ verleiht der Inschrift die nötige Authentizität und erinnert an den stolzen Ausspruch des Pilatus „*Quod scripsi, scripsi*“. Der Macht der schriftlichen Äußerung entspricht der Ausdruck kultureller Sicherheit. Augustus und Pilatus haben die Bedeutung von Inschriften als Instrument zur Herrschaftssicherung erkannt.

Wer die Macht hat, hat das Sagen und bestimmt, wer ausgelöscht und wer der Erinnerung wert ist. Die ausgemeißelten Kartuschen ägyptischer Pharaonen, die *Damnatio memoriae* römischer Cäsaren, die Vernichtung der Rongorongo-Inschriften auf der Osterinsel durch christliche Missionare, all diese Vorgänge systematischer Auslöschung historischer Residuen folgen demselben Muster der Geschichtsmanipulation nach subjektiven Wertmaßstäben. Die Vernichtung einer Inschrift wird mit der Vernichtung des Lebens gleichgesetzt, der die Inschrift ihre Existenz verdankt. Auch die *Crux* der *Damnatio memoriae* wird diskutiert. Sie liegt nach Nationalsozialismus und Holocaust darin, dass eine Tilgung der Erinnerung die Gefahr der Wiederholung der Verbrechen in sich trüge. Fächerübergreifend wäre im Geschichtsunterricht zu behandeln: Die Wirkung wichtiger Gedenkstätten, wie z. B. Yad Vashem, wo die Erinnerungskultur fast zum Glaubensartikel erhoben ist. Das *Monumentum Ancyranum* führt uns aber auch die Gefahr vor Augen, wie leicht geschichtliche Erinnerung – ob mit dem Medium Inschrift, den Wandzeitungen kommunistischer Regime oder den westlichen Illustrierten – einseitiger Interpretation bzw. Darstellung unterworfen werden kann. Zwar betont Augustus, dass seine Sonderstellung auf der Zustimmung aller beruht (Texte 2 d und e: „*per consensum universorum*“; „*populus universus*“). Aber was bedeutet Zustimmung aller, bedenkt man einmal die Herrschaft der Nationalsozialisten in Deutschland? Das Problem der Geschichtsvereinnahmung geht auch uns etwas an. Dies zeigt das zehnbändige Sammelwerk von KEMPOWSKI, „Echolot“, welches gar nicht in allen Teilen der Gesellschaft auf Gegenliebe stößt, weil es die ungeschönte Erinnerung vieler an gerne verdrängte oder einseitig interpretierte Geschehnisse der jüngeren deutschen Vergangenheit zum Thema macht. Es geht um die Deutungshoheit, das Recht die allgemein richtungsweisende Interpretation der Vergangenheit vorzunehmen – eine zutiefst demokratische Angelegenheit und ein Ringen um den Wahrheitsanspruch, den wir ebenso bei PONTIUS PILATUS wie im Proömium des frühesten Werkes europäischer Geschichtsschreibung, der Historien von HERODOT, wieder finden, hier verbunden

mit der bewusst eingeschätzten Problematik von Geschichtsdarstellung überhaupt, indem nämlich jede Geschichte aus verschiedenen zweckgerichteten Blickwinkeln heraus in mehreren Versionen dargestellt wird. Aufgabe des Historiographen: es ähnlich wie bei Inschriften aufzuschreiben, damit es nicht in Vergessenheit gerät, doch anders als etwa bei Augustus, alles! aufschreiben, damit die Wahrheit zu ihrem Recht kommt. Eine Vorstellung der Relativität geschichtlicher Größe, wie der Geschichtsschreiber sie erkennen lässt, kommt für das *Monumentum Ancyranum* nicht in Frage. Hier muss man daher immer stärker als das beschönigend Verewigte in Rechnung ziehen, was sein Autor verschweigt, um der ganze Wahrheit nahe zu kommen. Der Evangelist JOHANNES bot uns ja auch ein Beispiel dafür, wie hinter einem inschriftlich verbürgten Tatbestand ein Faktum stehen kann, das sich einem anders wahrgenommenen geschichtlichen Hintergrund verdankt und dementsprechend nach einem anderen Deutungsmuster für die gleiche Sache verlangt. Allein die literarische Fixierung der relativierenden Sichtweise, die über das Inschriftliche hinausgeht, erlaubt uns auch das „Scriptum“ des Pilatus einer gerechteren Beurteilung zu unterziehen, was auch die Evangelien zu Werken der Gattung „Historiographie“ macht.

So wird einmal mehr der Blick für die latent „undemokratisch-hierarchische“ Zweckbestimmung von Inschriften geschärft. Sie bilden nur einen Teil der ganzen Wahrheit ab, sind auf die Verewigung eines Ausschnittes der Geschichte gerichtet und wollen zur Wahrnehmung einer bestimmten „Deutungswahrheit“ dienen.

Die *mutatis mutandis* vernichtende oder schaffende Macht des inschriftlich sichtbaren Wortes wird aus dem Blickwinkel des Beherrschten wie von der Warte des Herrschenden aus deutlich, indem nun in einer abschließenden Gegenüberstellung die Unterschiede von *Titulus* und MA erfasst werden (Tafelbild 3).

Der Schabigheit des *Titulus* steht das Prachtstück der augusteischen Denkschrift gegenüber. Diese ist in herrlicher Auskleidung weltlicher Macht (repräsentative und dauerhafte Materialien!) Ausdruck anerkannter politischer Machtfülle und schon seiner Form als selbstän-

diges Stück Literatur für die „Ewigkeit“ und zur inschriftlichen Vervielfältigung bestimmt. Die Inschrift selbst ist hier das komplette Werk, während der *Titulus* nur eingebettet in die Evangelienliteratur seine Bedeutung erhält und erst in nachträglicher Überlieferung durch die Evangelisten in einen geschichtlichen Kontext gestellt wird und deutungsfähig wird (obwohl er selbst wiederum als stärkstes Zeugnis der Historizität der Evangelienberichte gilt). Gleichwohl erfüllen beide so grundverschiedene Inschriften mit Präzision den ihnen zugedachten Zweck. Beide weisen als zweckmäßige Instrumente in je eigener Weise Deckungsgleichheit von Stoff, Form und Intention ihrer Urheber auf.

Ein weiterer Unterschied: Während die Vergöttlichung des Augustus, die in seinem Rechenschaftsbericht Ausdruck findet, obwohl Teil einer für Europa grundlegenden Epoche, ihr historisches Ende findet, beginnt mit dem *Titulus crucis*, eigentlich nicht für die Nachwelt bestimmt, eine lange Erfolgsgeschichte – der gedemütigte, unschuldig hingerichtete Nazarener, der Prediger Jesus, lebt, wie im Alten Testament verheißen, in die Länge und das einzige inschriftliche Zeugnis seiner Kreuzigung wird als Teil eines der bis heute mächtigsten Symbole der Welt Gegenstand gottesdienstlicher Verehrung. Ob Ironie der Geschichte oder von heilsgeschichtlicher Bedeutung, auf dem Hintergrund eines religiösen Paradigmenwechsels zeitigte sich hier die Umwertung der Werte.

Fazit

Quod scripsi, scripsi! Das gilt für einen Augustus, für einen Pilatus, für den Schöpfer des Alexamenos-Graffito, aber nicht für einen Gekreuzigten. Inschriften sind dem Schüler als universales Instrument staatlich-gesellschaftlicher Macht im Vollzug nahegebracht worden.

Die Kehrseite der operierenden, die Wirklichkeit gestaltenden Funktionäre ist die Schattenwelt und Subkultur der Verurteilten. Wo dem einen die Inschrift als Mittel der Tradition und der Befestigung eigener Herrschaftsansprüche dient, bedeutet sie dem anderen Stigma und unfreiwilliges Leid.

Es gelang mit den bearbeiteten Quellen, das Gespür für die Prägnanz des geschichtlichen

Augenblicks und die Lebensfülle, die hinter Inschriften steckt, zu wecken. Selten sah ich Schüler so munter auf der Grundlage lateinischer Texte diskutieren, Mutmaßungen austauschen und Vermutungen anstellen. (Eifrig, beinahe freiwillig wurde etwa die Aufgabe erfüllt, ein Essay über das Thema „Auseinandersetzung mit der Frage, ob eine im Jahre 1200 n. Chr. entstandene Inschrift eine Kopie oder aber eine Fälschung ist“ abzufassen.) Sie haben erfahren: Inschriften sind Lehrstücke der Geschichte. Als unschätzbare Zeugen lassen sie die Vergangenheit näher an die Gegenwart rücken, mehr noch: ohne sie hätten wir uns nicht mit den behandelten Themen beschäftigen können, so dass Inschriften fraglos der Schlüssel zur Vergangenheit sind.

Diese Erkenntnis, so banal sie sein mag, ist jedoch als bleibender Gewinn Voraussetzung für bodenständiges Interesse an weiteren Inschriften, wo immer sie begegnen. Die Neugier und Lust, sich künftig bewusst auf unleserliche Texte in Stein, Metall oder Holz einzulassen, ist geweckt. Die Mühe, sie zu entziffern, ehe man ihrem Schweigen das Geheimnis der Geschichte entlockt, wird als lohnende Herausforderung wahrgenommen und so hat die Beschäftigung mit Inschriften ihren Nutzen über den Unterricht hinaus gezeigt.

Anmerkungen:

- 1) Die konventionsgebundene Technik, mit einem komplexen System von Abkürzungen den Grenzen des zur Verfügung stehenden Raumes und der Schwere des zu bearbeitenden Materials Rechnung zu tragen, ist den Schülern per se gar nicht fremd. Sie sind gewöhnt, per SMS Informationen ökonomisch zu versenden, und haben dementsprechend Kenntnis eines Abkürzungssystems, das sich Uneingeweihten nicht ohne weiteres erschließt.
- 2) Schmidt, M. G.: Spiegelbilder römischer Lebenswelt, Berlin 2003, über den Wert von Inschriften, ebd. 6. Online unter cil.bbaw.de/pdf/Spiegelbilder.pdf. Wie Inschriften den Einblick in die lebhaft vielfältigen städtischen Alltags ermöglichen, zeigt Friedrich Knocke am Beispiel pompejanischer Inschriften, AU 3/1977, 59-67; Beilage 13-24. Weitere instruktive Beiträge, die Aufschluss geben über Möglichkeiten, Inschriften einzusetzen, worauf zu achten ist und wie sie präsentiert

werden können, im selben Heft. Eine allgemeine Einführung mit detaillierter Besprechung etlicher, besonders wichtiger Inschriften, darunter das Monumentum Ancyranum, bietet Pfohl, G.: Die inschriftliche Überlieferung der Griechen – Eine erste Grundlegung ihres Studiums, Der altsprachliche Unterricht, Beilage zu Reihe VII, Heft 1. Eine gelungene UE zum Thema Grabinschriften mit didaktischen Erläuterungen und kulturgeschichtlichen Erklärungen zu einer Vielzahl wichtiger Zeugnisse siehe: *wp1013155.wp023.webpack.hosteuropa.de/.../wordpress/wp-content/uploads/2006/03/Grabinschriften_Kuhlmann.pdf*.

- 3) Die Belange schulgerechter Wissenschaftspropädeutik: Ruf, Nikolaus, Augustus und der Principat – Materialien für eine Unterrichtseinheit, Pegasus-Onlinezeitschrift VI/2+3 (2006), 102-114.
- 4) Zur Einordnung von Inschriften in Kategorien, siehe Schuhmacher, L.: Römische Inschriften, Stuttgart 1988, 9.
- 5) Die Punkte 4 und 5 scheinen mir in unserer visuellen Kultur, die durch Massenmedien Oberflächlich und Vereinheitlichung als letztes manipulatives Remedium vor dem Informations-Kollaps zelebriert, von besonderer Bedeutung zu sein. Die Inschriften der Alten scheinen uns zuzurufen: „Lasst euch Zeit!“
- 6) Thiede, C. P. und D’Ancona, M.: Das Jesus Fragment, Basel 2004.
- 7) Anders natürlich bei Prominenten, deren Grabstätten etwa auf dem Pariser Friedhof Père Lachaise zum Wallfahrtsort (z. B. Jim Morrison) geworden ist. Der Verfasser stieß beim zwanglosen Googeln trotz eines relativ seltenen Namens auf seinen eigenen Grabstein und musste erfahren, dass er schon seit 1947 nicht mehr unter den Lebenden weilt. Der emotionale Wert von Inschriften wird deutlich an der Reaktion einer Schülerin, als jemand vom Grab seines dänischen Großvaters erzählt, auf dessen Stein ein schlichtes „TAK“ („Danke“) in Bronzelettern angebracht war. „Das finde ich schön!“ sagte sie spontan.
- 8) Siehe Seite 15 zur *Damnatio memoriae*!
- 9) Abbildung: *www.joerg-sieger.de/einleit/nt/01gesch/nt06.htm#m*.
- 10) Beispiel: velle mit bloßem Konjunktiv; und Mk 15, 8 die Ellipse „coepit rogare, sicut faciebat illis“, statt coepit rogare, ut faceret, sicut faciebat illis“, die stilistisch wegen der vermiedenen Iteratio zwar nahe liegt, aber doch den Willen zur prägnanten Kürze zu verraten scheint.
- 11) Latacz, J.: Vergangenheitsbewahrung in der mündlichen Überlieferungsphase des Helden-

epos, in: Vergangenheit in mündlicher Überlieferung, Stuttgart 1988, 153-183, ebd. 175.

- 12) Als Beispiel dient hier die Darstellung des Zweiten Weltkriegs, der in Einzelbereichen, etwa in der Frage, wie die Rolle der Wehrmacht zu bewerten sei, etliche Neubewertungen erfahren hat.
- 13) [] = Ergänzungen; () = Auflösungen von Abkürzungen; < > = Änderungen und Zusätze; { } = Tilgungen; Textlücken, die sich einer Ergänzung entziehen, a: Anzahl fehlender Buchstaben kann bestimmt werden = entsprechende Anzahl von Punkten, also, Lücken unbestimmten Umfangs = Kennzeichnung der Zeilenlänge = |, mit Angabe der Zeilenzahl durch eine hochgestellte Zahl; - - -, etwa |5.
- 14) Schuhmacher, Leonhard: Römische Inschriften, Stuttgart 1988, 11.
- 15) Anm. 14: Schuhmacher, Inschrift Nr. 99.
- 16) Anm. 1: Schmidt, 4, zu den Dokumentationstechniken. Die Autopsie kann den alles entscheidenden Moment der Beurteilung einer Inschrift bilden; Schmidt 16f. am Beispiel des Jünglings vom Magdalensberg.
- 17) Einige Schüler der Lerngruppe befanden sich auch in meinem Kunstunterricht, so dass sie mit der Aufgabe betraut werden konnten, den Friedhof mit folgendem Hintergedanken zu besuchen: „Ein Museum und die Kirchengemeinde gibt euch den Auftrag ein Grab als besonders bewahrungswürdig auszuwählen! Welche Kriterien legt ihr zu Grunde (Wichtigkeit der Bürger? Alter? Schönheit? Erhaltungszustand?)? Fertigt eine aussagekräftige Dokumentation des ausgewählten Grabsteins an (Skizzen, Detailstudien, Frottagen)! Das Thema kann später ausgeweitet werden. Gestaltet eine Familiengrabstätte! Auch möglich: Schrift als Kunstmittel/ verschiedene Schriftarten, die römische Majuskel als wirkungsmächtigster Schrifttyp.
- 18) Abbildung mit Entschlüsselung und lateinischer Erklärung zum Namen „Nazarenus“: *www.hieronymus.us/Titulus.htm*.
- 19) Lk 23, 38: superscriptio; Mt 27, 37: causa scripta; Mk 15, 26 und Jh 19, 19f.: titulus.
- 20) Mk 15, 26; siehe Texte 1!
- 21) Gemeinsamkeiten der Pilatus-Inschrift mit dem Titulus crucis, Anm. 6: Thiede 131f.
- 22) In diesem Fall traf es sich, dass die Klasse die Grundlagen der C14-Messung gerade im Chemieunterricht behandelt hatte.
- 23) Bella, F. u. Azzi, C.: 14C Dating of the Titulus Crucis, in: *Radiocarbon* 44/2002, Nr. 3, 685-689, ebd. 688. online: *radiocarbon.library.arizona.edu*. Auf dieses Ergebnis kam ein Schüler auch

durch die Recherche bei National Geographic. Maria-Luisa Rigato, die mit ihrer Photographie den jüngsten Anstoß zur modernen Erforschung des Titulus gab und auch zu den mutigsten Schlussfolgerungen kommt, hält ihn nach diesem Ergebnis für eine Kopie des Originals; siehe de.wikipedia.org/wiki/INRI mit Literaturangaben und Weblinks zum verdienstvollen Artikel Paul Baddes über „Das älteste Stück Literatur über Jesus Christus“.

- 24) Lateinisches „Nazarinus“ statt griechischem „Nazarenus“, entsprechend der Verbform „sebetē“ statt „sebetai“ aus dem Alexamenos-Graffito, eben so geschrieben, wie es ein Nichtgriecher dem Gehör nach aufgefasst hätte.
- 25) Weitere Gründe, die gegen die Annahme einer Fälschung sprechen, Anm. 6: Thiede 126-132.
- 26) Die Bearbeitung des Augustus von Prima Porta ausführlich von Richter, W.: Das Bild des Siegers, in: AU 4+5/ 2004, 27-33. Ruf, N.: Augustus und der Prinzipat – Materialien für eine Unterrichtseinheit, in: Pegasus-Onlinezeitschrift VI/2+3 (2006), 102-114; mit Berücksichtigung inschriftlicher Zeugnisse (*Clupeus virtutis*), Münzabbildungen und Einsatz des Brustpanzers des Augustus von Prima Porta.
- 27) Czimmek, R., Zeller, B.: Augustus – Herrscher der Zeitenwende, in AU 1/ 2000, 17-26, kommen anhand des carmen 4, 15 von Horaz zu einem vergleichbaren Tafelbild, ebd. 19.
- 28) Anm. 31, Günther, 42 in gleicher Weise.
- 29) In Verbindung mit der Betrachtung des Augustus von Prima Porta und dem Bildprogramm des Brustpanzers eingesetzt von Richter (Anm. 26). Als Element der Selbstdarstellung berücksichtigt von Pfeifer, J.: Der unvermeidliche Aufstieg des Gaius O., in: AU 3/ 2004, 23-31.
- 30) Anm. 14: Schuhmacher, Inschrift Nr. 119; Kapitel 34 = Nr. 120, mit Beschreibung, Erklärung und Literaturhinweisen. Abbildung und unterrichtlicher Einsatz des *Clupeus*: Anm. 27: Czimmek/Zeller, 18 und 21.
- 31) Günther, S.: *Traditio und Memoria: Zeitkonzepte im Dienste augusteischer Herrschaft*, in: AU 5/2005, 42-49; mit Abbildung des Denars, der das *Sidus Iulium* zeigt, 49, und Erklärung, 45. Eine nachantike Kamee (Italien, Anfang 17. Jh.), zu finden im online-Katalog der Staatlichen Museen Kassel, Tablar III, erste Reihe, viertes Fach von links (Googlestichwort „*Sidus Iulium*“), zeigt Cäsar mit einem Stern über der Stirn. Sie deutet auf die lange Wirkungsgeschichte dieser antiken Vorstellung hin. Einsatz weiterer Münzbilder, Anm. 29, Pfeifer, 27.

32) Als wichtigste seien hier genannt: (ei > ī (*deicere* > *dīcere*); ou > ū (*abdoucīt* > *abdūcīt*); ai > ae (*aidilis* > *aedilis*); oi > ū (*oinom* > *ūnum*); -os/-om > -us/-um (*veivos* > *vīvus*); -ōd > -ō im Abl. (*Gnaivod* > *Gnaeo*); Schwund von intervok. -v-; häufiges Fehlen von -s, -m in altlat. Orthographie; fehlende Doppelkonsonanz bis 210 v. Chr. (*fuisse* = *fuisse*). Es zeigt sich aber auch, dass die Orthographieregeln in ein und derselben Inschrift schwankend waren. Variationen innerhalb ein und derselben Inschrift waren auch schon beim Titulus crucis aufgefallen. Anm. 6: Thiede 131. CIL I2 8/9; Anm. 14: Schuhmacher, Inschrift Nr. 163.

Texte 1 - Die Kopftafel des Kreuzes

„Postquam autem crucifixerunt eum, diviserunt vestimenta eius sortem mittentes et sedentes servabant eum ibi. Et imposuerunt super caput eius causam ipsius scriptam: HIC EST IESUS REX IUDAEORUM.“ (Mt. 27, 35-37)

„Et crucifixerunt eum et dividunt vestimenta eius, mittentes sortem super eis, quis quid tolleret. Erat autem hora tertia, et crucifixerunt eum. Et erat titulus causae eius inscriptus: REX IUDAEORUM. (Mk. 15, 24-26)

„Et postquam venerunt in locum, qui vocatur Calvariae, ibi crucifixerunt eum et latrones, unum a dextris et alterum a sinistris. Iesus autem dicebat: ‚Pater, dimitte illis, non enim sciunt, quid faciunt.‘ Dividentes vero vestimenta eius miserunt sortes. Et stabat populus exspectans. Et deridebant illum et principes dicentes: ‚Alios salvos fecit; se salvum faciat, si hic est Christus Dei electus!‘ Illudebant autem ei et milites accedentes, acetum offerentes illi et dicentes: ‚Si tu es rex Iudaeorum, salvum te fac!‘ Erat autem et superscriptio super illum: ‚HIC EST REX IUDAEORUM.‘“ (Lk 23, 33-38)

„Et baiulans sibi crucem exivit in eum, qui dicitur Calvariae locum, quod Habraice dicitur Golgotha, ubi eum crucifixerunt et cum alios duos hinc et hinc, medium autem Iesum. Scripsit autem et titulum Pilatus et posuit super crucem; erat autem scriptum: IESUS NAZARENUS REX IUDAEORUM. Hunc ergo titulum multi legerunt Iudaeorum, quia prope civitatem erat locus, ubi crucifixus est Iesus; et erat scriptum Hebraice, Latine, Graece. Dicebant ergo Pilato pontifices Iudaeorum: ‚Noli scribere: Rex Iudaeorum, sed: Ipse dixit: Rex Iudaeorum!‘ Respondit Pilatus: ‚Quod scripsi, scripsi!‘“ (Jh 19, 17-22)

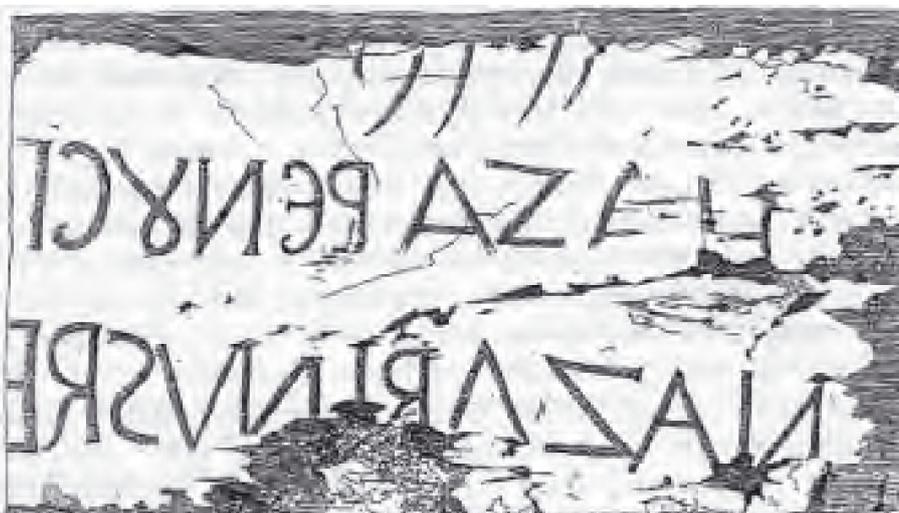
Bildmaterial:



Pilatus-Inschrift



*Titulus crucis –
Photographie*



Titulus crucis – Nachzeichnung



a) Alexamenos-Graffito, 1..Jh. n. Chr.



b) „Christus am Kreuz“ Matthias Grünewald, um 1515

c) Augustus von Prima Porta, 17 n. Chr.



Ordnen Sie folgende Aussagen je einer der dargestellten Personen a/b) und c) zu!

- a/b) „Qui parentem meum necaverunt, eos in exilium expuli iudiciis legitimis ultus eorum facinus.“
- c) „Dimitte illis! Non enim sciunt, quid faciunt.“

Texte 2 - Ausgewählte Passagen aus dem Monumentum Ancyranum

a) Rerum gestarum divi Augusti, quibus orbem terrarum imperio populi Romani subiecit, et impensarum, quas in rem publicam populumque Romanum fecit, incisarum in duabus aheneis pilis, quae sunt Romae positae, exemplar subiectum. (Aug. Prol.)

b) Legibus novis me auctore latis multa exempla maiorum exolescentia iam ex nostro saeculo reduxi et ipse multarum rerum exempla imitanda posteris tradidi. (MA 8 Ende)

Tacitus schreibt in seinen Annalen (1, 8) von den Beratungen, die im Senat unter der Leitung des Tiberius im Senat abgehalten worden waren.

„Augusti ... testamentum inlatum per virgines Vestae. Es wird berichtet, wen Augustus zum Erben bestimmter Leistungen eingesetzt hat. Es handelte sich um Ehrentitel und Geldleistungen. Tum consultatum (est) de honoribus; ex quibus qui maxime insignes visi (sunt), ut porta triumphali duceretur funus. Gallus Asinius, ut legum latarum tituli, victarum ab eo (= Augusto) gentium vocabula anteferrentur L. Arruntius censuere (= censuerunt).

c) Capitolium et Pompeium theatrum utrumque opus impensa grandi refeci sine ulla inscriptione nominis mei. (MA 20 Anfang)

d) In consulatu sexto et septimo, postquam bella civilia extinxeram, per consensum universorum potitus rerum omnium, rem publicam ex mea potestate in senatus populique Romani arbitrium transtuli. Quo pro merito meo senatus consulto Augustus appellatus sum et laureis postes aedium mearum vestiti publice coronaque civica super ianuam meam fixa est et clupeus aureus in curia Iulia positus, quem mihi senatum populumque Romanum dare virtutis clementiaeque iustitiae et pietatis causa testatum est per eius clupeae inscriptionem. (MA 34)



(Nach einer Marmornachbildung des Schildes „Clupeus virtutis“, 26. v. Chr., 1951 gefunden im Untergeschoss einer Säulenhalle in Arles.)

Erläuterungen: IMP = imperatori; DIVI = des Vergöttlichten (gem. Caesar); F = filio; COS = consuli; VIII = achtfach.

Grabinschrift des Lucius Cornelius Scipio (259 v. Chr. Konsul, 258 v. Chr. Zensor), gest. etwa 230 v. Chr.

L(ucius) Cornelio(s) L(uci) f(ilius) Scipio | aediles, co(n)sol, ce(n)sor. | Honc oino ploirume cosentiont R[omane] | duonoro optumo fuise viro | Luciom Scipione. Filios Barbati |5 consol, censor, aedilis hic fuet a[pu]d vos]. | Hec cepit Corsica Aleriaque urbe, | dedet Tempestatebus aide mereto[d].

Das später hinzugefügte Eulogium in klassischem Latein:

Hunc unum plurimi consentiunt Romani | bonorum optimum fuisse virum, | Lucium Scipionem, filius Barbati | Consul, censor, aedilis hic fuit apud vos. | Hic cepit Corsicam Aleriamque urbem, | dedit Tempestatibus aedem merito.

Dass dieser eine, darin stimmen die meisten Römer überein, der Guten bester Mann gewesen sei, Lucius Scipio. Der Sohn des Barbatus, Konsul, Zensor, Aedil war dieser bei euch. Dieser nahm Korsika und die Stadt Aleria ein, stiftete den Tempestates verdienstermaßen einen Tempel.

e) Tertium decimum consulatum cum gerebam senatus et equester ordo populusque Romanus universus appellavit me patrem patriae idque in vestibulo aedium mearum inscribendum et in curia Iulia et in foro Aug. sub quadrigis quae mihi ex s.c. positae sunt, censuit. Cum scripsi haec, annum agebam septuagensimum sextum. (MA 35)

Aufgaben:

zu b)

1. Tacitus erwähnt die von Augustus erlassenen Gesetze. Wodurch wird deren Bedeutung unterstrichen?
2. Mit welchem Begriff werden die Gesetze auf den Punkt gebracht? In welchem Zusammenhang ist Ihnen der Begriff im Rahmen der UE begegnet? Stellen Sie einen Vergleich an!

Zu d)

1. Welche Schlussfolgerung ist aus dem Fund der Marmorkopie des goldenen Ehrenschildes (Clupeus virtutis) zu ziehen?

2. Sammeln Sie Informationen zu den auf dem Clupeus genannten positiven Begriffen!
3. Gibt es positive Eigenschaften, die Sie auf dem Clupeus vermissen?
4. Welche inhaltlichen Gemeinsamkeiten haben die Passage aus dem Monumentum Ancyranum und die Grabinschrift?
5. Schreiben Sie ihre Beobachtungen zu den Veränderungen auf, die das klassische Latein gegenüber der Grabinschrift des Scipio zeigt! Welche Regelmäßigkeiten stellen Sie fest!

6. Welche Eigenschaften würden Sie gerne für sich inschriftlich verewigt sehen?

Zu e)

1. Worauf stützt Augustus die Rechtmäßigkeit seiner Sonderstellung? Beachten Sie auch d!
2. Woran erinnert Sie die Formulierung „Cum scripsi haec ...“?
3. Was sagt die Formulierung mit Blick auf die Machtverhältnisse aus?

Tafelbild 1

Titulus

- gibt die Strafursache an
- Anlass: Gerichtsverfahren
- schnell/ ad hoc geschrieben
- persönlicher Stil/ Handschrift/
Eigenarten, unregelmäßig
- zum einmaligen Gebrauch bestimmt

dementsprechend

- schlicht bis unansehnlich

Pilatus-Inschrift

- gibt den Stifter eines Bauwerks an
- Anlass: Widmung eines Gebäudes
- geplanter Teil einer Bauaufgabe
- handwerklicher Tradition folgende
Normschrift (Majuskel)
- zur dauernden Erinnerung bestimmt

- repräsentativ

Tafelbild 2

Alexamenos-Graffito/Christus nach Grünewald

- **barfuß**, Füße mit Nägeln durchbohrt
Zeichen ohnmächtiger Entblößung
- Beine verdreht, Füße zusammengenagelt
- beide Arme in erzwungener Haltung **erhoben**
*(in die Luft gestreckte Arme sonst Zeichen des Jubels,
so aber Verstärkung der Demütigung eines Opfers)*
- Hände verkrampft, festgenagelt
- gekrönt mit Dornenkrone (vgl Eselskopf)
Zeichen der Verspottung
- über sich das Schild eines Verbrechers
- Betende **schauen** zu Christus **auf** (anders Maria)
- um die Lenden gebundenes Tuch, sonst nackt
- Körper misshandelt und
- an der Seite mit einer Lanze durchbohrt

Augustus

- **barfuß**, Füße unversehrt,
nach griechischem Vorbild
Ausdruck heroischer Überhöhung
- Stand- und Spielbein klassisch ausgewogen
- ein Arm freiwillig **erhoben**
vermittelt den Stolz der Führerrolle
- Hand in Herrschermanier auf etwas weisend,
selbstbestimmt bestimmend
- auf Münzbildern: Lorbeerkranz
Zeichen der Verehrung
- vgl. Sidus Iulium
- Putto **schaut** zu Augustus **auf**
- um die Lenden gebundenes Tuch/
Mantel (Chlamys), bekleidet, Brustpanzer
- Körper unversehrt, geschützt und
prachtvoll geschmückt
- hält entspannt einen Stab

Tafelbild 2 (Forts.)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Demut, Ausharren bis zum bitteren Ende, dabei verkrampft unter größten Schmerzen - das Bild eines Gescheiterten - zur Versenkung inspirierend - predigt und praktiziert Vergebung | <ul style="list-style-type: none"> - Stolz, Würde, Standhaftigkeit, dabei ruhig und gelassen - ein Siegertyp - zur Größe inspirierend - übt Rache (MA 2) |
|--|--|

Fazit: Mit dem positiven Bild des Kaisers und dem negativen Bild des Christus stehen zwei grundverschiedene Weltanschauungen einander gegenüber, Bergpredigt und Pax Romana. Deren Eigenarten finden sich bis ins Detail in Äußerlichkeiten wieder. Beide Darstellungen sind aber eine Form der Propaganda, also Vermittlung einheitlicher Vorstellungen der jeweiligen Leitbilder durch Verbreitung.

Tafelbild 3

Titulus

- kurz
- Holz

Monumentum Ancyranum

- lang
- Stein, Bronze

mehrsprachig

offizieller Charakter

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Titulus als <i>Causa criminis</i> - Symbol römischer Fremdherrschaft/Unterdrückung - Einbettung in die Evangelienliteratur nach der Entstehung - offiziell nicht zur Verbreitung bestimmt - dokumentiert Auslöschung eines Lebens, <i>paradoxiert über den einmaligen Gebrauch von Bedeutung</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Tituli als Kurzfassung der neuen Gesetze - Manifest verherrlichter Macht - Abschrift nach Vorlage eines Originals in mehreren Kopien angefertigt - zur Verbreitung bestimmt - dient der Unsterblichmachung eines Lebens, <i>passend dazu: Wahl einer die Zeiten überdauernden Inschriftengattung/ - tradition</i> |
|--|---|

Zur Person

Jesus

- Keine Bautätigkeit
- Erneuerer/Vollender der jüd. Religion
- Neues Testament
- Erfüllung des mosaischen Gesetzes
- Zielpunkt des göttl. Heilsplanes
- Opfer (Vergabung; Lk 23,34: „Wer zum Schwert greift ...“)

Augustus

- Starke Bautätigkeit
- Erneuerer der Res publica
- Wegweiser in die Zukunft
- Erfüllung/Restituierung des Mos maiorum
- Geehrt (Ehreninschriften, Lorbeerkranz, Münzprägungen)
- Täter (Kriegführung, Rache an Mördern des Vaters)

Fazit: Die in Tafelbild 2 gemachten Beobachtungen werden bestätigt bzw. wiederholen sich, wie auch die Unterschiede des Titulus zur Pilatus-Inschrift (Einmaliger Gebrauch – dauerhafte Manifestation).